

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn
vom 04.03.2025 (VO-32-ZD-25-590)

Top 12 Beschluss zur Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene

Herr Schenk erklärt, dass die Eltern zur Geburt ihres Kindes eine Glückwunschkarte erhalten. Dort wird der Antrag für das Begrüßungsgeld beigefügt.

Im Resultat auf vorangegangene Sitzungen soll in der Gemeinde Brunn eine Richtlinie zur Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene eingeführt werden. Durch Herrn Schenk wurde vorgeschlagen, ein Begrüßungsgeld i. H. v. 200,00 € einzuführen.

In den letzten Jahren (2023 und 2024) wurden durchschnittlich 8 Kinder geboren.

In dem Beschluss ist ebenfalls festzulegen, ab welchem Zeitpunkt und unter welchen weiteren Eckdaten ein Begrüßungsgeld ausgezahlt werden soll. Hierzu ist der Beschlussvorlage ein Vorschlag einer Richtlinie beigefügt.

Die Ausreichung des Begrüßungsgeldes ist nur als Überweisung an die Erziehungsberechtigten möglich. Die Übergabe eines Verrechnungsschecks an die Eltern kann nicht erfolgen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevorvertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt, für alle Neugeborenen ein Begrüßungsgeld einzuführen. Das Begrüßungsgeld in Höhe von 200,00 € kann für Neugeborene ab dem 01.01.2025 ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	4	2	3

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Mai 2025

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
